

Kontrollen helfen nur bedingt

Eine wohl zufällige Häufung von Suiziden in Zürcher Gefängniszellen wirft Fragen auf

Diese Woche wurde bereits der fünfte Suizid im laufenden Jahr in einem Zürcher Gefängnis publik. Experten sehen dies als zufällige Häufung, orten aber teilweise auch Handlungsbedarf.

Jan Hudec und Irène Troxler

Der Polizei war er ein Unbekannter, bis er am Sonntagabend in Birmensdorf mit seinem Auto verunfallte. Den 40-jährigen Schweizer brachten die Polizisten zunächst ins Limmatspital, wo dem angetrunkenen Fahrer Blut und Urin abgenommen wurde. Danach nahmen sie ihn mit auf ihren Stützpunkt in Urdorf. Kurze Zeit später war er tot. Erhängt in seiner Zelle. Die Polizei hatte zuvor einen Arzt angefordert, um zu prüfen, ob der Mann wegen seines Zustands fürsorglicher untergebracht werden müsse. In der Wartezeit hatte ihn die Polizei in einer Abstandszelle untergebracht, die man sich wie einen besonders karg eingerichteten Warteraum vorstellen kann. Gürtel und Schnürsenkel hatten sie ihm abgenommen. Das verhinderte aber nicht, dass der Arzt, als er eintraf, nur noch seinen Tod feststellen konnte.

Schon der fünfte Fall

Es ist nicht das erste Mal in diesem Jahr, dass ein Gefangener in einer Zelle in Zürich Suizid begeht. Zwei Männer haben sich im Polizeigefängnis umgebracht, einer in Untersuchungshaft und ein weiterer uzt normalen Strafvollzug.

Laut Josef Sachs, dem Chefarzt Forensik der Psychiatrischen Dienste Aargau, ist die Selbstmordrate in den Schweizer Gefängnissen klar höher als in der übrigen Bevölkerung. Das sei aber nicht weiter überraschend, da sich unter den Inhaftierten zunehmend Personen mit psychischen Problemen befänden. Dies wiederum sei darauf zurückzuführen, dass heute psychische Erkrankungen vermehrt ambulant behandelt würden und dafür wenig Mittel zur Verfügung stünden. «Viele Personen, die in Untersuchungshaft landen, waren schon vor der Verhaftung suizidgefährdet.» Wenn sie eine Tat begangen hätten, die emotional belastend sei, wie ein Gewalt- oder Sexualdelikt, so verspürten die Betroffenen auch oft Scham. Das Risiko eines Selbstmords sei in den ersten drei Tagen nach der Verhaftung am



Die Haftbedingungen in den Gefängnissen haben einen Einfluss auf die Suizidrate.

CHRISTIAN BEUTLER /NZZ

grössten. In letzter Zeit liege die Zahl der Selbstmorde in Schweizer Gefängnissen konstant bei durchschnittlich 5 bis 10 Fällen pro Jahr. Dass es im Kanton Zürich heuer bereits zu 5- Fällen kam, sei wohl eine zufällige Häufung.

Handlungsbedarf?

Jean-Pierre Restellini, Präsident der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter, äussert sich kritisch zu den Verhältnissen in der Schweiz. Er sieht Spielraum für verbesserte Haftbedingungen, vor allem bei der Untersuchungshaft, die vergleichsweise streng gehandhabt werde. Man bringe die Untersuchungshäftlinge 23 bis 24 Stunden isoliert unter mit der Begründung, es bestehe Verdunkelungsgefahr. Dieses Risiko betreffe aber nur einen Teil der Fälle. Er schlägt vor, das Haftregime differenzierter zu gestalten, was die Situation für die meisten Häftlinge verbessern würde. Restellini verweist auf die Erfahrungen in Italien, wo die Selbst-

mordraten früher sehr hoch waren, bis das Land ein neues Regime eingeführt habe: Jeder Neuankömmling müsse nun rasch von einem Psychologen beurteilt werden. Wenn dieser eine Selbstmordgefährdung feststelle, werde der Häftling eng überwacht. Damit habe Italien gute Resultate erzielt. In Frankreich werde alle 10 Minuten überprüft, ob es einer inhaftierten Person gut gehe, bis ein Arzt sie untersucht habe.

Auch Sachs räumt ein, die Haftbedingungen spielten eine Rolle. Man dürfe aber die Wirkung von regelmässigen Kontrollen nicht überschätzen. 10 bis 15 unbeaufsichtigte Minuten genügte, um einen Suizid zu vollziehen. In 85 Prozent der Fälle geschehe er durch Erhängen, was auch mit einem Kleidungsstück möglich sei. Seit der Jahrtausendwende, als die Fallzahl schweizweit noch höher war, sei die psychologische Betreuung der Häftlinge verbessert worden. Im Kanton Zürich habe man den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst ausgebaut. Zwischen diesem Dienst und dem

Gefängnispersonal finde ein reger Austausch statt, sagt Rebecca de Silva, Sprecherin des Zürcher Amts für Justizvollzug. Zeigten Inhaftierte Hinweise auf Suizidalität, würden medizinische und psychiatrische Abklärungen vorgenommen und die Personen bei Bedarf psychiatrisch behandelt oder in eine psychiatrische Einrichtung versetzt.

Auch die Kantonspolizei unternimmt einiges, um Suizide zu verhindern. Das Personal werde ausgiebig geschult, um Anzeichen übermässiger psychischer Belastung zu erkennen, sagt Kommunikationschef Reto Scherrer. Bei Hinweisen auf Suizidgefährdung werde immer ein Arzt oder Psychiater beigezogen, der über die weitere Unterbringung entscheide. «In einem Gefängnis lassen sich Selbsttötungen bei einer menschenwürdigen Unterbringung aber leider nicht in allen Fällen verhindern», so Scherrer. Ob die Polizei im erwähnten Fall des 40-jährigen Schweizers richtig gehandelt hat, prüft zurzeit die Staatsanwaltschaft. Das ist bei Suiziden Standard.